

Freiberger Anzeiger

und
Tageblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsamter u. der Stadträthe zu Freiberg, Sayda u. Brand.

№ 256

Erscheint jeden Wochentag früh 9 U.
Inserate werden bis Nachm. 3 Uhr
für die nächste Nr. angenommen.

Freitag, den 3. November

Preis vierteljährl. 20 Ngr. Inserate
werden die gespaltene Zeile oder deren
Raum mit 5 Pf. berechnet.

1865.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die hiesigen Officiösen haben Ordre erhalten, zu verbreiten: „der Beschluß des Kronsyndicats, welcher das Recht Oesterreichs und Preussens auf den Besitz der Herzogthümer in Folge des Wiener Friedens als ein unbeschränktes und vollgiltiges anerkennt, sei mit 17 Stimmen gegen eine gefaßt.“ Der „Schl.-Holst. Ztg.“ schreibt man darüber: „Wir erlauben uns, diese Nachricht, deren Fassung etwas unklar ist, zu bezweifeln, bis die Protokolle über die Sitzungen der Kronsyndici vorliegen. Die Officiösen haben triumphirend behauptet, die stenographischen Protokolle der Verhandlungen lägen vor; warum in aller Welt werden sie nicht veröffentlicht, wenn sie die auch in Ihrem Blatte berichteten Abstimmungsergebnisse widerlegen? Nach jenem Berichte war das Recht Christians IX. nur mit 11 gegen 7 Stimmen anerkannt; unter diesen 7 Stimmen waren Hommer, Pester, Bernuth, Bauerband. Soll ich auch die Namen der Majorität nennen: Uhden, Göke, Schliekmann, Lippe, Simons, Daniels? Letzterer war der einzige Botant für die brandenburgischen Erbansprüche; diese wurden mit 17 gegen 1 Stimme verworfen. Warum überhaupt wird das Gutachten nicht veröffentlicht? Wir glauben, es wäre dazu bestimmt, irrige Rechtsanschauungen der Juristenfacultäten und der Schleswig-Holsteiner zu berichtigen, und jetzt getraut man sich nicht, es an's Tageslicht treten zu lassen. Der Grund liegt nahe: man fürchtet, daß intacte Staatsrechtslehrer das Gutachten vornehmen und die Haltlosigkeit der Majoritätsbeweisführung nachweisen werden. So scheint es, der wirkliche Grund aber ist, wie ich höre, noch ein anderer, den man allerdings nicht für möglich halten sollte. Mit dem Majoritätsgutachten ist nämlich das Minoritätsgutachten verschmolzen; die Minorität, zu der eben Hommer gehört, widerlegt die Majorität fast in allen einzelnen Punkten; darum die Nichtveröffentlichung, darum die zurechtgemachten Auszüge in den ministeriellen Organen und ihren Ablegern, die nur die Debuccion der Majorität geben. Wir erwarten Dementis; aber mit den Protokollen oder mit dem wörtlichen Abdrucke der zusammenhängenden Abschnitte begleitet.

— Wer in Berlin ein neues Haus gebaut oder bezogen hat, der läßt es jetzt nach dem Einsturz der beiden neuen Häuser gründlich untersuchen. Die Baucommission hat vom frühen Morgen bis zum späten Abend alle Hände voll zu thun. Die Commission soll zum Bau mehrerer Häuser nachträglich für mangelhaft erklärt haben, so daß in Folge davon viele Familien Knall und Fall ihre Wohnungen verlassen haben.

— Es sind falsche preussische Ein-Thaler-Kassenanweisungen aus dem Jahre 1821 im Umlauf. Sie sind dadurch kenntlich, daß die Strafanzeige am untern Rande einen unreinen schwarzen Druck hat. Besonders weicht die mittlere Unterschrift: Günther sehr von der echten ab. Die Figuren der Rückseite sind weit roher ausgeführt wie diejenigen der echten, die zart gestochen und reinlich gedruckt sind.

Königsberg, 28. October. Die Vorsteher unserer Kaufmannschaft haben aus dem gegenwärtigen Stande der Disconto- und Zinssätze der preussischen Bank Veranlassung genommen, unter'm 19. October ein erneuertes Gesuch um Aufhebung der Wuchergesetze an den Handelsminister zu richten. Zugleich hat das Vorsteheramt sich an den Magistrat mit dem Ersuchen gewandt, auch seinerseits durch eine Eingabe an das königliche Ministerium zur endlichen Abschaffung der Wuchergesetze mitwirken zu wollen. Wie die „A. S. Z.“ vernimmt, hat der Magistrat einstimmig beschlossen, das Gesuch um Aufhebung der Wuchergesetze zu befürworten.

Aus **Marienwerder** wird der „Gr. Gef.“ berichtet, daß den Gensdarmen zu ihren bisherigen dienstlichen Instructionen neuerdings auch diejenige gegeben wird, genau Kenntniß davon zu nehmen, welche Zeitschriften von den Besitzern öffentlicher Locale gehalten, respective für das Publikum zum Lesen öffentlich ausgelegt werden. Ebenso sind die erwähnten Sicherheitsbeamten angewiesen worden, in jedoch nicht auffälliger Weise Ermittlungen über die Person der Einsender, beziehungsweise Verfasser der Localnotizen in den Provinzialzeitungen anzustellen. Endlich haben die Gensdarmen auch zu ihrer eigenen Information Kenntniß von dem Inhalte der betreffenden Localnotizen zu nehmen. Gewiß niedlich!

Hagen, 28. Oct. Die „Rh. Z.“ veröffentlicht ein Schreiben des Dr. Reincke, welches derselbe wegen der traurigen Lage der Weichensteller an den Handelsminister gerichtet hat und also schließt: „Ich wiederhole es der vollen Wahrheit gemäß: Die Weichensteller auf dem hiesigen Bahnhofe, Rangierer, Locomotivführer, Bremser u. haben als Regel täglich 18–20 Stunden Dienst. Keinem Thiere muthet man eine solche Anstrengung zu und würde man es thun, es müßte erliegen.“

Wien, 20. October. Fürst Richard Metternich ist gestern Abend hier angekommen. Heute Mittag conferirte der Fürst mit dem Grafen Mensdorff und soll morgen von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden. — Großes Aufsehen hat hier der plötzliche Tod des Grafen Buol-Schauenstein gemacht. Derselbe war erst in der heitersten Stimmung von München angekommen, und nichts ließ sein rasches Ende ahnen. Viele seiner ehemaligen politischen Widersacher lassen seinem Andenken jetzt Gerechtigkeit widerfahren. Obschon Schwiegervater des Grafen Blome, war er entschiedener Gegner der Gasteiner Convention. Das Leichenbegängniß des verstorbenen Grafen fand in der Kirche der PP. Schotten statt. Am 29. October Nachmittags 2 Uhr fanden sich in der Kirche die Minister, die Vertreter der Diplomatie, viele hohe Militärs, Staats- und Würdenträger ein, um der Einsegnung der Leiche beizuwohnen. Der gewesene Minister hatte eine stille prunklose Leichenfeier. Abends wurde die Leiche mittelst Separatzug, von der Dienerschaft geleitet, nach Maria-Enzersdorf zur Beisetzung in die Familiengruft gebracht.

Paris, 28. Oct. (A. Z.) Die „France“ will wissen, daß, da der Kaiser sich lebhaft für Alles interessire, was die Finanzlage betreffe, Fould sich mit seinen Collegen in's Einvernehmen gesetzt habe, „um die Elemente des Budgets von 1867 nach neuen Grundsätzen vorzubereiten“. Zu dem Zwecke sollen, laut der „France“, an Heer und Flotte vorläufig „mindestens 30 Millionen erspart und die Effectivbestände um 50,000 Mann ermäßigt werden“. Damit sollen Reformen in der Finanzverwaltung Hand in Hand gehen, damit die Erhebungskosten der Steuern dem Staate minder hoch zu stehen kommen. Die allmähliche Abschaffung der General-einknehmer ist der erste Schritt auf diesem Wege. Die jetzige Einrichtung in der Erhebung der Steuern ist fabelhaft kostspielig; sie steigt, wie die „France“ klagt, „auf Hunderte von Millionen“, während die neuen volkswirtschaftlichen Grundsätze zu einer namhaften Umbildung dieses Systems längst hindrängten. Ob Fould es auch durchsetzen werde, daß der in der vorigen Diät vorgelegte Gesetzentwurf über die auf 300 Millionen veranschlagten außerordentlichen Staatsbauten ganz aufgegeben werde, ist abzuwarten. — Die Uebereinstimmung des „Memorial Diplomatique“ berichtet heute die „France“: Die Räumung Mexico's von Seiten Frankreichs wird durch den Vertrag vom 10. April 1864 festgestellt. Wir müssen unsere Truppen zurückziehen nach Maßgabe, wie Kaiser Maximilian sie durch eigene Truppen ersetzen kann, und dürfen den mexicanischen Boden verlassen, sobald die Interessen, die uns dahin